



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft
GZ: (GB 7) 86.22

Datum: 19. APR. 2017

Beschlusskontrolle zu V1067/16 (Sitzungsnummer: SR/026/2016)

Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen des „Luftreinhalteplanes für die Landeshauptstadt Dresden“ zum Stand 31.12.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu dem oben genannten Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister einen Folgeplan bis 2020 aufzustellen.“

Die Arbeiten an einem neuen Luftreinhalteplan laufen. Die notwendigen Verkehrsprognosen wurden durch das Stadtplanungsamt zur Verfügung gestellt. Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) hat auf dieser Basis im Februar 2017 eine erste Prognoserechnung für den Nullfall 2018 (Prognose ohne Maßnahmen) vorgelegt. Die Schwierigkeit bestand darin, eine Methode für die Berechnungen zu finden, die den neuen Erkenntnissen zum realen Abgasverhalten von Diesel-PKW Rechnung trägt.

Neben allgemeinen Maßnahmen, die der Luftreinhalteplanung dienen, muss der Plan an hoch belasteten Straßenabschnitten konkrete Maßnahmen benennen, die geeignet sind, Grenzwertüberschreitungen möglichst bald zu beenden. Hier befindet sich die Stadtverwaltung in einer schwierigen Abstimmungsphase, weil den Städten nur wenige sinnvolle Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

Eine Umweltzone, die derzeit gesetzlich möglich wäre, würde für Dresden keine Besserung für den kritischen Bereich der Stickoxide bringen. Das sieht auch die Fachbehörde (LfULG) so.

Für eine blaue Zone fehlen die gesetzlichen Voraussetzungen. Sie wäre auch wahrscheinlich unverhältnismäßig, da mindestens 85 % (Schätzung auf Basis der Zulassungszahlen vom 01.01.2016) der in Dresden zugelassenen Diesel-PKW eine solche Zone nicht mehr befahren dürften.

Einschränkungen und Sperrungen dürfen nicht dazu führen, dass Wohngebiete stärker mit Verkehr belastet werden.

Ich erwarte gegenwärtig, dass ein Planentwurf spätestens im 3. Quartal 2017 vorliegen wird.

nächste Beschlusskontrolle: März 2018

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt und
Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister